

Beitragsordnung
des Turn- und Sportverein Mülheim/Ruhr-Saarn 1908 e.V.
(TuSpo Saarn 1908 e.V.)

§ 1 Allgemeines

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

(1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und eventueller Umlagen. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

(2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

Beitragsklasse	Mitgliedsform	Beitragshöhe pro Jahr in EUR
01	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	100,- (jährliche Zahlung)
		55,- (halbjährliche Zahlung)
		30,- (vierteljährliche Zahlung)
02	Familienbeitrag (Familie mit minderjährigen Kindern)	180,-
03	Erwachsene (ab 18 Jahre)	130,- (jährliche Zahlung)
		70,- (halbjährliche Zahlung)
		37,- (vierteljährliche Zahlung)
04	Mitglieder mit mehr als 40jähriger Vereinszugehörigkeit	50 % des gültigen Jahresbeitrages
05	Ehrenmitglieder mit mehr als 50jähriger Vereinszugehörigkeit	beitragsfrei
06	Trainer / Übungsleiter / Betreuer / Schiedsrichter	beitragsfrei
07	Vorstandsmitglieder	beitragsfrei
08	Passive Mitglieder	50 % des gültigen Jahresbeitrages

(1) Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.

(2) Über die Anwendung der ermäßigten Beitragsformen entscheidet der Vorstand im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge.

(3) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(4) Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die ARAG-Sportversicherung.

(5) Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen werden gemäß § 8 der Satzung erhoben. Im Falle erteilter Lastschriftmandate ziehen wir den Mitgliedsbeitrag unter Angabe der Mandatsreferenz jährlich, halb- oder vierteljährlich jeweils zu Beginn des jeweiligen Zeitraums ein.

(6) Das Mitglied hat für eine pünktliche Entrichtung des Beitrages, der Gebühren und Umlagen Sorge zu tragen. Mitgliedsbeiträge, Gebühren und Umlagen sind an den Verein zur Zahlung spätestens fällig am 1.3. eines laufenden Jahres und müssen bis zu diesem Zeitpunkt auf dem Konto des Vereins eingegangen sein. Ist der Beitrag zu diesem Zeitpunkt bei dem Verein nicht eingegangen, befindet sich das Mitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug. Weist das Konto eines Mitglieds zum Zeitpunkt der Abbuchung des Beitrages / der Gebühren / der Umlage keine Deckung auf, so haftet das Mitglied dem Verein gegenüber für sämtliche dem Verein mit der Beitragseinziehung sowie eventuelle Rücklastschriften entstehende Kosten. Dies gilt auch für den Fall, dass ein bezogenes Konto erloschen ist und das Mitglied dies dem Verein nicht mitgeteilt hat.

(7) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf Ratenzahlung und / oder Stundung der Beitragsschuld besteht nicht.

(8) Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06. erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragsatzes.

(9) Abteilungen können auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des Gesamtvorstandes gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

§ 4 Gebühren

(1) Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen festzulegen sind.

(2) Die Beitrags-, Gebühren und Umlagenerhebung erfolgt mit Unterstützung entsprechender Datenverarbeitung. Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden datenschutzkonform im Sinne der geltenden Bestimmungen verarbeitet.

§ 5 Vereinskonto

Überweisungen für den Seniorenbereich sind auf das folgende Vereinskonto vorzunehmen:

IBAN: DE73 3625 0000 0175 0818 44

BIC: SPMHDE3EXXX

Kreditinstitut: Sparkasse Mülheim an der Ruhr

Für die Jugendabteilung sind Überweisungen auf das folgende Konto vorzunehmen:

IBAN: DE27 3506 0386 6161 1200 00

BIC: GENODED1VRR

Kreditinstitut: Volksbank Rhein-Ruhr

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Als Verwendungszweck ist „Vereinsbeitrag“ und das entsprechende Jahr zu nennen.